Exegetische Hinweise zu Ex 20,4-6

Das Bilderverbot der Bibel versetzt uns in eine Spannung. Einerseits tragen wir Bilder und Vorstellungen von Gott in uns. Andererseits gibt es nichts im Kosmos, das Gott umfassend und total abbilden könnte. Gott ist in Bildern nicht verfügbar, nicht greifbar. Er lässt sich nicht auf bestimmte Materialien und Vorstellungen festlegen.

Wie verwenden wir dann Bilder, Gottes-Bilder? Wie gehen wir mit ihnen um und welchen Wert besitzen sie für uns, für unser Leben und unseren Glauben? Wie viel Macht räumen wir ihnen über uns ein?[1]

Beide Textstellen Ex 20,4-6 und Dtn 5,8-10!, die von Gottesbildern sprechen, verwenden dafür den Begriff *päsäl. Er* diente ursprünglich der Beschreibung eines geschnitzten Bildes, eines behauenen Steinbildes oder eines Gussbildes. Man könnte sagen, es handelt sich um ein Objekt plastischer Kunst, das immer in den kultischen Bereich gehört. *päsäl* bedeutet also präzise „Statue bzw. Kultbild" und nicht „Bild" im allgemeinen Sinn.[2]

Das Bilderverbot ist ein „Kult-Bilderverbot"

Es wendet sich gegen die Anfertigung und den Gebrauch von *materiellen Kultbildern*, seien es solche des einen (eigenen) Gottes oder solche anderer Gottheiten. Es bezieht sich ganz konkret auf die Herstellung und kultische Verehrung von Statuen für Gott. Damit werden nicht einfach alle Darstellungsarten von Gott abgelehnt. Sondern Israel grenzt sich damit von seinen Nachbarreligionen ab, in deren Kult Götterstatuen eine große Verehrung und Anbetung genießen.

Denn: „Absolut nichts in der Schöpfung, ob dem Menschen visuell zugänglich oder nicht, ist geeignet, im Bild Gott seine `Gestalt´ zu leihen."[3] Gott bindet sich nicht an Bilder. Und in Bildern lässt sich der Schöpfer nicht darstellen. Das Gebot betont damit die *Freiheit* und grundlegende *Unverfügbarkeit* Gottes, die sich jeder Festlegung entziehen.

Diese Einsicht führte in Israel aber nicht zum Verzicht von Bildern, sondern zu einer Vielzahl und großen Spannbreite der Gottesprädikationen, die in ihrer Fülle und Widersprüchlichkeit gerade der prinzipiellen *Unfassbarkeit* Gottes gerecht werden wollen. Sprachliche Bilder für Gott sind in Israel niemals unter das Bilderverbot gefallen.

Bilder sind wie Bibeltexte grundsätzlich mehrdeutig (*polyvalent*). Sie eröffnen dem Betrachtenden immer neue, verschiedene Sehweisen, Zugänge und Perspektiven.

---

[1] Im Rahmen der Reformationsdekade der EKD lautete das Jahresthema 2015 „Reformation – Bild und Bibel" (s. www.reformation-bild-und-bibel.de).
[2] Profane Bilder werden als *ṣäläm* bezeichnet (vgl. Gen 1,26f; siehe dazu Modul 15).
[3] Jeremias, Theologie, 375.

Das Bilderverbot ist eine Auslegung des 1.Gebots

Weil sich Gott in der Geschichte Israels *wirkmächtig* erwiesen hat, steht ihm die *Alleinverehrung* als Gottheit Israels zu. *Um* diese *Alleinverehrung* in einer von Fremdgöttern umgebenen Kultur *zu sichern*, ist das *Bilderverbot* grammatikalisch und traditionsgeschichtlich direkt auf das 1.Gebot bezogen.

Das bedeutet: Gott wird in Israel nicht an „seiner Gestalt" erkannt, sondern daran, was er für sein Volk getan hat und tun wird. Er wird sichtbar in seinem geschichtlich erfahrbaren Befreiungshandeln und in der Weisung, die die neugewonnene Freiheit schützen soll.

Das Bilderverbot ist kein allgemeines Bilderverbot

Es gab in Israel eine Fülle von Bildern mit religiöser Symbolik, die oft auch als Zeichen göttlicher Präsenz verstanden werden:
Lade (u.a. Ex 25,10-22), Keruben (u.a. 1 Kön 6,23-28), Masseben (u.a. 1 Kön 14,23);
Jungstiere in Bet-El und Dan (1 Kön 12,28f);
die eherne Schlange in Jerusalem (2 Kön 18,4);
das goldene Kalb (Ex 32).
Anthropomorphe Götterstatuen fehlen in Israel und Juda.

In Israel gab es also Bilder! Diese Bilder bezogen sich eindeutig auf religiöse Inhalte und dienten dazu, den Gott Israels bildhaft zu präsentieren. Das strenge Bilderverbot ist das Resultat einer längeren Erfahrungsgeschichte und führte erst in nachexilischer Zeit (auch aufgrund der Ausbildung monotheistischer Aussagen über den Gott Israels) zu einer verschärften Auslegung.

© *Norbert Ittmann*